



Öffentliche Wohnraumförderung 2022 Studierenden- und Auszubildendenwohnheimplätze Neubau und Modernisierung

Ziel:	Zweck der Förderung ist die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Standorten von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, sowie für Auszubildende an geeigneten Standorten		
Antragsberechtig:	Investor*innen mit der erforderlichen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit		
Gefördert werden:	<p>Baumaßnahmen, durch die Wohnheimplätze oder Gemeinschaftsräume barrierefrei gem. den Wohnraumförderungsbestimmungen neu geschaffen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • in neuen selbständigen Gebäuden, oder • durch Erweiterung (Anbau, Aufstockung) von Gebäuden, oder • durch Änderung von bestehenden Studentenwohnheimen oder Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken dienten, oder <p>Modernisierungsmaßnahmen, durch die der Gebrauchswert der Wohnheimplätze nachhaltig erhöht wird, Barrieren im bestehendem Wohnraum reduziert und die Energieeffizienz erhöht werden</p>		
Art und Höhe der Förderung:	<p>Neubau</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80.300 € pro Individual-Wohnheimplatz • Erhöhungsbetrag für jede weitere Person: 73.700 € pro Wohnheimplatz • Förderung von Gemeinschaftsraumflächen mit 2.950 € je qm Wohnfläche • Zusatzdarlehen zur Verbesserung des Wohnumfelds, BEG Effizienz 40 Standard, ein Mehr an barrierefreiem Wohnen, standortbedingte, gebäudebedingte oder städtebaulich bedingte Mehrkosten, die Kosten der Durchführung von Planungswettbewerben und für Bauen mit Holz sind möglich. • Tilgungsnachlässe in Höhe von 30% und bei einer Belegungsbindung von 30 Jahren können zusätzlich 5% des Darlehensgrundbetrages und 50% der Zusatzdarlehen beantragt werden. <p>Modernisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100% der anerkannten förderfähigen Baukosten und Baunebenkosten. • bis zu 75.000 € je mod. Wohnheimplatz, Bedingung: mind. BEG Effizienzhaus 100 Standard • Tilgungsnachlässe wie beim Neubau, zusätzlich: • 5% mehr Tilgungsnachlass bei Erreichen des BEG Effizienzhaus 85 Standards • 5% mehr Tilgungsnachlass bei Verwendung von ökologischen Dämmstoffen (Außenfassade) 		
Darlehens-konditionen:	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsen 0,0% in den ersten 15 Jahren (danach 0,5% für die Dauer der Bindung), marktübliche Verzinsung nach Ablauf der Bindung • Tilgung 2% • Verwaltungskostenbeitrag 0,5% jährlich (berechnet vom jeweiligen Restkapital) • Bearbeitungsgebühr 0,4% der Darlehenssumme 		
Wesentliche Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> • BEG Effizienzhaus 55 Standard • Bau- oder Erbbaugrundstück; 20% Eigenleistung (Studierendenwerk: 10%); Standortqualität; nicht mehr als sieben Geschosse, Bonität des Bauherren; kein Baubeginn und keine Auftragsvergaben vor Bewilligung, Wohn-Schlafraum mit mind. 14 qm, max. 60 Wohnheimplätze an einem Hauseingang, Bewegungsfläche Duschplatz mind. 90cm x 90cm. • Bei Erweiterung oder Änderung von Gebäuden müssen die Baukosten inklusive Baunebenkosten mind. 700 € pro Quadratmeter Wohnfläche betragen (wesentlicher Bauaufwand). • Belegungsbindung von wahlweise 25 oder 30 Jahre, Überlassung nur an Studierende oder Auszubildende mit Nachweis 		
Miete	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Bewilligungsmiete (Grundmiete) bis zu 200 € pro Wohnheimplatz • 7,00 €/m² für Gemeinschaftsraumflächen • Möblierungszuschlag für Einbaumöbel bis zu 45 € je Wohnheimplatz und monatlich möglich • Zulässige Mieterhöhung: 1,5% jährlich bezogen auf die Bewilligungsmiete • Mietvertragliche Nebenleistungen (außer Betriebs- u. Heizkosten), sind nur auf Antrag und mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums umlagefähig. • Nach Modernisierung: je Wohnheimplatz und je Quadratmeter Gemeinschaftsraumfläche von bis zu 90% der Bewilligungsmiete bei Neubau oder Neuschaffung 		
Grundlagen:	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW (WFNG NRW), Wohnraumförderungsbestimmungen NRW (WFB)		
Information und Beratung:	Amt für Wohnungswesen, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln	Verwaltung: Herr Niederstein Technik: Frau Bartels	Tel. 0221 / 221-24276 Tel. 0221 / 221-25179
Weitere Informationsquellen:	NRW-BANK – Bereich Wohnraumförderung Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen		www.nrwbank.de www.mhkbw.nrw.de